

Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden
- Vollstreckungsgericht -
12 K 20/24

Baden-Baden, 14.07.2025
Gutenbergstr. 17
07221/685-106

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------|-----------|-------------------|---|
| Donnerstag, 18.09.2025 | 13:30 Uhr | 022, Sitzungssaal | Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baden-Baden-Oos
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| lfd.Nr. | ME-Anteil | Sondereigentums-Art | Blatt |
|---------|------------|--|-------|
| 1 | 1/1.000 | Garage Nr. 5 im Gebäude Breisgaustraße 16 | 6629 |
| 2 | 41,5/1.000 | Wohnung Nr. 17 mit Balkon und Loggia im EG links, Kellerraum und Speicher im Gebäude Breisgaustraße 16 | 6617 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² |
|-----------|-----------|-------------------------|---------------------------|----------------|
| Oos | 4454/5 | Gebäude- und Freifläche | Breisgaustraße 12, 14, 16 | 2.410 |

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einzelgarage im Kellergeschoss von Haus Breisgaustraße 16;

Verkehrswert:

14.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-Zimmer-Wohnung in viergeschossigem Mehrfamilienhaus mit Balkon und Loggia im EG links; Abstellraum im Keller- und Dachgeschoss; Wohnung umfasst eine Eingangsdiele samt anschließendem Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer, zwei Kinderzimmer, Küche mit Speisekammer, Bad und WC; Wohnfläche ca. 117 qm; Baujahr ca. 1955, Massivbauweise;

Verkehrswert:

289.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.05.2024 (Garage Nr. 5) und am 07.05.2024 (Wohnung Nr. 17) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

| | |
|--|--------------------------------------|
| Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg | Bank: Baden-Württembergische Bank |
| IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63 | BIC: SOLADEST600 |
| Verwendungszweck: 2540427001288, Az. 12 K 20/24 AG Baden-Baden | |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Stinus
Diplom-Rechtspflegerin (FH)